

Das Volk hat (fast) immer recht

Ansprache zum 1. August 2008

von Ständerat Claude Janiak

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Landrätinnen und Landräte, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Therwil, dem Leimental und dem ganzen Baselbiet

Das Baselbiet feiert dieses Jahr die 175-jährige Selbständigkeit. Seiner Vielfalt entsprechend feiert es diese Selbständigkeit in unterschiedlichen Facetten. Die einen betonen die Unterschiede zur Stadt Basel, die anderen das, was uns mit den Baselstädtern verbindet. An dieser Stelle ist aber sicher an den Promotor dieser Selbständigkeit zu erinnern. Es war bekanntlich ein Therwiler, Stephan Gutzwiller, der dem Kanton zur Selbständigkeit verholfen hat, damals fraglos ein legitimes und zutiefst demokratisches Anliegen. Er hatte als Initiant in einer Bittschrift an den Basler Grossen Rat nichts anderes als das „natürliche Recht“ eingefordert, dass *„alle Theile des Volkes die gleichen Freiheiten und die gleichen Rechte genießen.“* Wer sich auf Gutzwiller beruft - es sind im Moment zahlreiche - , möge sich daran erinnern, dass die Selbständigkeit des Baselbiets ein wichtiger Teil der liberalen Bewegung war, die in den Bundesstaat von 1848 mündete. Es lohnt sich, sich daran zu erinnern, was die Grundideen der Gründer der jungen Eidgenossenschaft waren.

Es ist mir Freude, Ehre und Vergnügen zugleich, im Jubiläumsjahr gerade in Therwil sprechen zu dürfen. Aber es gibt ja nicht in erster Linie das Baselbieter Jubiläum zu feiern, sondern vor allem den 717. Jahrestag nach dem mythischen Rütlichschwur bzw. den 160. Jahrestag der Gründung der modernen Schweiz. Das Thema soll weniger der Mystik, also nicht der Tellsplatte, dem Tellensprung oder Tellenschuß gelten, auch nicht Äpfeln, sondern Thema soll, auch in Eingedenk an die Baselbieter Revoluzzer, unsere *Demokratie* sein.

Was ist Demokratie?

Kürzestdefinition: Demokratie ist die Herrschaft des Volkes.

Seit 1971 umfasst das Volk in nationalen Belangen bekanntlich auch die Frauen (seit 1990 in kantonalen Fragen auch in Appenzell Innerrhoden). Daraus ist zu entnehmen, dass der Begriff «Volk» über die Jahrhunderte eine gewisse Interpretationsweite genießt.

Ich habe vor Jahren in London studiert. Dort kursiert von Winston Churchill ein Bonmot. In den Worten von Churchills ist die Demokratie «die schlechteste aller Regierungsformen, abgesehen von allen anderen, die je ausprobiert wurden» (Democracy is the worst form of government except for all those others that have been tried.).

Es kursiert auch die Definition der Demokratie von Oscar Wilde. Demnach sei die Demokratie «nichts anderes als das Niederknüppeln des Volkes durch das Volk für das Volk».

Beide Definitionen enthalten einen Kern Wahrheit. Darf das Volk alles? Hat das Volk immer recht?

Das Volk hat (fast) immer recht

Das Volk ist zusammen mit den Kantonen die Eidgenossenschaft¹. Sie erinnern sich an die Wahl Kardinal Ratzingers zum Papst, welche unsere deutschen Nachbarn zur Aussage verleitete „Wir sind Papst.“ Wir sind nicht Papst, *wir sind die Schweiz*. Gemeinsam mit den Kantonen sind wir der Souverän. Nur: Haben wir deshalb auch immer recht?

Grundsätzlich kann sich eine Demokratie auch demokratisch abschaffen. Das Volk kann sich theoretisch selbst entmachten. Solche Fälle gab es in der Vergangenheit schon, wenn auch nicht in der Schweiz². In der Schweiz ist ein solcher Vorgang schlechterdings kaum vorstellbar. Hingegen können wir mit Volksinitiativen fast alle erdenklichen Ziele und Aufgaben in die Verfassung schreiben. Es gibt aber auch eine

¹ Art. 1 BV: Schweizerische Eidgenossenschaft

Das Schweizervolk und die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Außerrhoden und Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura **bilden die Schweizerische Eidgenossenschaft.**

² S. Deutschland vor einem Dreiviertel Jahrhundert.

klare Grenze dafür: Wir müssen das zwingende Völkerrecht (ius cogens) respektieren³. Das Gleiche gilt, falls wir uns eine komplett neue Verfassung geben wollen⁴.

Das zwingende Völkerrecht sind keine fremden Vögte. Es sind auch keine ausländischen Richter. Es ist die tiefste Stufe der Zivilisation, hinter die die Staaten nicht zurück wollen. Es ist der minimale Standard von zivilisiertem menschlichem Zusammenleben. Zu denken ist etwa an die Menschenrechte, die das Erbe der französischen Revolution sind. Also hart errungene Fortschritte der zivilisierten Menschheit.

Überall dort, wo kein zwingendes Völkerrecht verletzt wird, kann das Volk in der Schweiz aber frei bestimmen, was es will.

Hat es damit aber auch immer recht?

Grenzen der Demokratie

Ein Vorteil der schweizerischen Demokratie ist, dass sie langsam ist. Sie funktioniert nicht nach Quartalsabschlüssen wie die Börse und deshalb Teile der Wirtschaft. Gerade heute Zeiten erleben wir, wie wertvoll das sein kann.

Die Kehrseite: Veränderungen in Demokratien brauchen viel Zeit. Teilweise zum Verzweifeln viel Zeit: Demokratie ist die Staatsform der Geduld. Von einer guten Idee bis zu deren Verwirklichung braucht es zum Teil bis zu 100 Jahre⁵. Und zwar 100 Jahre Überzeugungsarbeit und Ringen um mehrheitsfähige Lösungen. Diese Lösungen sind vielleicht nicht immer das Gelbe vom Ei. Aber sie sind eine feste Grundlage, auf die sich bauen lässt. Ein Beispiel dafür ist die AHV, die mehrere Jahrzehnte zur Verwirklichung gebraucht hat, aber heute fest verankert ist. Oder die obligatorische Unfallversicherung, deren Umsetzung drei Jahrzehnte beansprucht hat.

Das schweizerische Volk ist grundsätzlich gegen schnelle Änderungen. Es ist tendenziell konservativ. Es hat eine gesunde Skepsis gegen Schnellschüsse. Und damit hat es sehr oft recht.

³ Art. 194 Abs. 2 BV.

⁴ Art. 193 Abs. 4 BV.

⁵ Beispiel: Mutterschaftsversicherung.

Ein Beispiel dafür ist die Ablehnung der Einbürgerungsinitiative mit dem irreführenden Titel «Für demokratische Einbürgerungen». Das Volk hat gespürt, dass es hier um die Aushebelung des Rechtsstaates gegangen wäre. Dass es nicht recht gehabt hätte, wenn es den Rechtsstaat ausgehöhlt hätte.

Trotzdem sind Fälle vorstellbar, an denen die Demokratie an Grenzen stößt. Der Schweizer Schriftsteller Max Frisch hat in seinen letzten Jahren das Beispiel einer Alphütte angeführt. Wenn von vier Männern in einer Berghütte drei Raucher sind und einer ein schwerer Asthmatiker ist, können die drei natürlich demokratisch darüber abstimmen, ob man in der Hütte rauchen dürfe – auf die Gefahr hin, dass der Asthmatiker an einem Asthmaanfall erstickt oder draußen im Schneesturm erfriert. Das Beispiel ist zwar gesucht, zeigt aber das Problem: Demokratie ist immer auch der Ausgleich zwischen dem Diktat der Mehrheit und dem berechtigten Schutz von Minderheiten. Mit anderen Worten: Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen. Genau so steht es auch in unserer Verfassung⁶.

Ein weiteres Beispiel dafür ist die Religionsfreiheit. Derzeit wird sie wieder diskutiert im Zusammenhang mit der Minarett-Initiative. Ich glaube nicht, dass die Minarett-Initiative die Religions*freiheit* tangiert. Anders wäre es mit dem generellen Verbot von Gebetsräumen, seien es nun Kirchen, Moschen oder Synagogen. Dort würde die Religionsfreiheit greifen. Sie ist eine große Errungenschaft der Geschichte. Was aber tangiert wird, ist der Religions*frieden*.

Es ist nicht lange her, dass auch in Europa Menschen wegen ihrer Religion oder wegen Überzeugungen verfolgt, gefoltert oder hingerichtet wurden. Viele Kriege hatten ihre Ursache in unterschiedlichen Auffassungen über die richtige Religion. Heute kennen wir das Recht, seine Religion oder Überzeugung zu leben. Und zwar im privaten Raum oder in der Öffentlichkeit. Wir alle haben das Recht, die Religion weiterzugeben und zu unterrichten. Wir haben auch alle das Recht, keiner Religion angehören zu müssen. Diese Rechte tragen auch zum *Frieden* innerhalb einer Gesellschaft und zwischen Staaten bei. Festgeschrieben steht es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg verabschiedet worden ist.

⁶ Präambel.

Gleiches gilt für die Gedanken- und Meinungsfreiheit. Das Volk hat damit keine Probleme. Wenn ich an die Fichenaffäre von vor 20 Jahren denke, habe ich allerdings meine Zweifel, ob das damals alle so gesehen haben. Es ist eben so, dass Freiheiten keine Selbstläufer sind, sondern immer wieder erkämpft werden müssen.

Die Freiheiten des liberalen Rechtsstaates (ich nenne aus aktuellem politischem Anlass nochmals die Religions- und Meinungsfreiheit), sind, heute wie schon zu den Zeiten Stephan Gutzwillers, Werte, auf die sich die zivilisierten Völker geeinigt haben. Diese kleinsten gemeinsamen Normen dürfen nicht unterschritten werden. Auch nicht vom Volk, denn sonst hätte es für einmal nicht recht. Man könnte auch von einer Grenze sprechen. Eine Grenze bildet immer auch die Freiheit der oder des anderen. Sie gilt es ebenso zu respektieren wie die Grundwerte, auf der unsere Verfassung beruht. Aber, und darauf ist Wert zu legen: Auf Minderheitenrechte kann sich nur berufen, wer seinerseits die Grundwerte des zwingenden Völkerrechts, unsere Grundwerte, also insbesondere auch die Menschenrechte, uneingeschränkt respektiert.

Es gibt noch andere Grenzen, die wir zu respektieren haben. Es sind zum Beispiel die ökologischen Grenzen des Wachstums. Und die Grenzen, die uns die Menschenwürde sowie der Respekt vor den andern und der Anstand ziehen lassen. Innerhalb dieser Grenzen der Zivilisation ist aber alles möglich und alles erlaubt.

Fazit

Wäre dem nicht so, wäre Demokratie tatsächlich «nichts anderes als Niederknüppeln des Volkes durch das Volk für das Volk», wie es Oscar Wilde sagte. Womit wir wieder bei der Alphütte von Max Frisch wären. Das Beispiel von Frisch lässt sich übrigens ganz einfach auflösen:

Jede Demokratie ist nur so gut und so stark, wie es die Demokratinnen und Demokraten dieses Landes sind. In diesem Sinn lade ich Sie alle ein, sich für unsere Demokratie einzusetzen. Damit das Volk auch weiterhin Recht hat, wenn es Recht behält.

Ich wünsche Ihnen und uns allen einen schönen 1. August!